

Antrag zur Verschiebung der Sperrfrist zur Ausbringung von Gülle / Jauche / Gärrest auf Grünland nach § 6 Abs. 10 DüV für Flächen im Landkreis Biberach



Landratsamt
Biberach

2. Begründung des Antrages zur Verschiebung der Sperrfrist:

.....
.....
.....

3. Fachspezifische Auflagen und Gegebenheiten:

- Die Bestimmungen der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017, zuletzt geändert am 10. August 2021 sind bekannt und werden eingehalten.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha zu begrenzen.
- Eine Herbsdüngung mit Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ist grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Mein Betrieb verfügt über eine Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger von mindestens 6 Monaten.
- Dieser Antrag ist nur für Flächen im Landkreis Biberach gültig.
- Es wird nur betriebseigene Gülle und/oder Jauche und/oder Gärrest mit einem Trockensubstanzgehalt von max. 5% ausgebracht.
- Keine Ausbringung in Wasserschutzgebieten, Nitratgebieten nach §13 DüV (rote Gebiete), auf überschwemmungsgefährdeten Standorten, auf erosionsgefährdeten Standorten oder auf Anmoor- und Moorböden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Untere Landwirtschaftsbehörde Einblick in meinen Gemeinsamen Antrag nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die untere Landwirtschaftsbehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.
- Für die Genehmigung wird eine Gebühr gemäß Gebührenverzeichnis des Landratsamtes Biberach erhoben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift